

25-1930-1
Vertraulich

Vorbehalt

... letztlich bitte ich zu gewährleisten, daß

- a) über den Akteninhalt Stillschweigen bewahrt wird und
- b) eine Einsichtnahme in die Akten bzw. die gefertigten Aktenauszüge durch unberufene Dritte ausgeschlossen ist.

(s. Schreiben OStA Koblenz v. 21.6.1968 - A IV-10)

25-1933-2

Vertraulich

Reutlingen, den 28. Jan. 1959

Gegenwärtig : 1. Staatsanwalt Mannteuffel
Justizangestellte Weber
als Prot. Führerin.

Institut für Zeitgeschichte	
ARCHIV	
Akz. 4131/68	Gest. ZS 1933
Rep. ✓	Kat.

Vorgeladen erscheint

der Studierende der Textilwissenschaft
Anton Ehrnsperger

und erklärt :

Z.P.: Ich bin am 1.4.1911 in Pegnitz /Ofr. als Sohn des verst. Reichsbahnamtmann Franz Ehrnsperger und seiner Ehefrau Lina geb. Schmaus geboren. Im Jahre 1932 habe ich an der Oberrealschule in Amberg das Abitur gemacht. Ich bin alsdann am 1.4.1932 als Fahnenjunker bei dem I.R.21 in Nürnberg eingetreten. Im Herbst 1934 wurde ich Offizier und bin bei Kriegsausbruch als Oberleutnant und Kompaniechef meines alten Regiments ausgerückt. Ich habe an dem Polenfeldzug, dem Frankreichfeldzug und dem Russlandfeldzug bis zum Herbst 1943 teilgenommen. Ich bin 4mal verwundet worden und besitze des EK I und II, das deutsche Kreuz in Gold, das Infanterie-Strumabzeichen, die Nahkampfspange und das Verwundetenabzeichen in Silber. Seit dem 1. Dezember 1936 bin ich mit Tilli Köhler in Bayreuth verheiratet. Ich bin Väterdereier Kinder im Alter von 13 - 7 Jahren. Ich bin katholisch. Ich habe weder der Partei noch einer Gliederung derselben angehört.

Nach meiner 4. Verwundung kam ich als Major in das OKH Personalabteilung und hatte dort die Ehrengerichtssachen zu bearbeiten. Im Frühjahr 1944 wurde ich Oberstleutnant. Nachdem Zusammenbruch war ich erst als Arbeiter tätig. Seit 1947 bin ich in dem Betriebe meines Schwiegervaters, der Mitinhaber einer Textilfabrik in Bayreuth ist. Meine Familie wohnt in Bayreuth, Karl Schüllerstr. 54. Seit 1.10.1949 studiere ich an der Textilfachschule in Reutlingen und bin hier, Wöhrwoldstrasse 4, wohnhaft. Ich beabsichtige, später nach Abschluss meines Studiums in den Betrieb emmeines Schwiegervaters einzutreten.

Z.S.: Am 8. oder 9. März 1945 wurde ich in Hann. Münden, wo sich damals das Pers. Amt des OKH befand, zu meinem damaligen Chef, dem General Burgdorf, dem Chefadj. von Adolf Hitler, befohlen. Er eröffnete mir, dass auf Befehl des Führers eine Kommission von fronterfahrenen Offizieren gebildet worden sei, die die Vorgänge, die zum Verlust der Brücke in Remagen geführt hat nachzuprüfen habe und gleichzeitig mit Generalvollmachten ausgestattet die Heeresgruppe Model unterstützen sollte. Die Führung dieser Kommission hatte der General Hübner. Der Kommission gehörte weiterhin der Oberst Penth an. Da ich in meiner Dienststelle sehr viel zu tun hatte, war ich über dieses Kommando nicht gerade sehr erfreut; zumal wir und noch in derselben Nacht in Marsch setzen sollten. Ich übergab dann meine Geschäfte meinem Vertreter und bin dann in der Nacht gemeinschaftlich mit Hübner und Penth zum Hauptquartier des Oberbefehlshabers West, das in Ziegenberg bei Kassel Naheim lag, gefahren. In Ziegenberg meldete sich Hübner bei dem Oberbefehlshaber - ich kann nicht sagen, ob es Rundstedt oder Kesselring war - und verhandelt mit dem Chef des Stabes und - soviel ich weiss - auch mit dem General-Richter des Oberbefehlshabers. An dieser Besprechung haben Penth und ich nicht teilgenommen. Wir sind lediglich von Hübner informiert worden. Hübner wies uns darauf hin, dass nach der Ansicht der Herren, mit denen er gesprochen hat, der Verlust der Brücke ein schwerer taktischer Schlag für uns sei und dass nach der Ansicht des Generalrichters ein Verschulden zwar vorliege, der Schuldige aber nicht ermittelt sei. Hübner hat uns dann noch eröffnet, dass er mit allen Vollmachten ausgestattet sei und wir notfalls auch als Standgericht die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen hätten. Von Ziegenberg führen wir in das Hauptquartier der Heeresgruppe Model, das in der Nächte von Altenkirchen im Westerwald war. Auch hier meldete sich Hübner bei Model und konferierte mit dem Chef des Stabes und dem Heeresgruppenrichter. Auch an diesen Besprechungen haben wir nicht teilgenommen. Auch auf Grund dieser Rücksprachen des General Hübner wurde uns mitgeteilt, dass die Brücke durch ein Versagen der zuständigen Offiziere in Verlust geraten sei und ^{die Folgen} dieser Verlust für uns nicht zu übersehen seien.

41

inzwischen

Infolge der in der ~~zwischenzeit~~ *inzwischen* vergangenen Zeit und infolge der ~~Verhältnisse~~ *Verhältnisse*, unter denen sich die damaligen Vorgänge abspielten, sind mir alle Einzelheiten nicht mehr so genau in Erinnerung. Ich will mich aber bemühen, sie so gut es geht wiederzugeben. Ich kann mich z.B. nicht erinnern, an einer Verhandlung gegen einen Oberleutnant Peters, der auch zum Tode verurteilt worden soll, teilgenommen zu haben. Der Name Peters ist mir allerdings erinnerlich. Es ist möglich, dass an dieser Verhandlung gegen Peters an meiner Stelle ein anderer Offizier teilgenommen hat. Wie ich schon erwähnte, hatten wir noch andere Aufgaben ausser der der Aufklärung des Brückenverlustes. So bin ich z.B. nach Altenkirchen gesandt worden, als dort nach einem Bombenangriff alles versperret war, und habe dort die Lage entwirren müssen, da die 11.P.D. durch Altenkirchen durchgeschleust wurde. Es ist möglich, dass gerade an dem Tag der Verhandlung gegen Peters ich in Altenkirchen war und daher an der Verhandlung nicht teilgenommen habe. Ebensowenig vermag ich mich zu erinnern, an den Verhandlungen gegen den Major Scheller und den Hauptmann Bradtge beteiligt gewesen zu sein. Die Namen dieser Herren sind mir allerdings bekannt.

Ich habe aber den Verhandlungen gegen die Majore Kraft und Strobel beigewohnt. Soweit mir erinnerlich ist, haben am Tage vor der eigentlichen Verhandlung gegen diese beiden Offiziere Vorvernehmungen stattgefunden. Diese Vernehmungen wurden in 1. Linie durch General Hübner getätigt. Penth und ich haben ihnen beigewohnt. Des weiteren waren bei diesen Vernehmungen, wie auch bei den Verhandlungen gegen Kraft und Strobel ein höherer Militär Richter und ein ~~Heeres~~ Heeresjustizinspektor zugegen. Die Namen dieser beiden Herren kann ich nicht angeben. Ich weiss auch nicht, von welchen Dienststellen sie kamen. Ich vermute jedoch, dass der Kriegsrichter, der - wie ich glaube - Oberstrichter war, von der Heeresgruppe Model war. Die Verhandlung wurde durch General Hübner ordnungsgemäss eröffnet, nach Vereidigung der Richter. Die Anklageschrift, die Hübner mit Unterstützung des Oberstrichters angefertigt hatte, wurde den Angeklagten verlesen. Die Angeklagten haben Gelegenheit gehabt, sich eingehend zu den Anklagepunkten zu äussern. Einen Verteidiger hatten sie nicht. General Hübner hat die Verhandlung korrekt, wenn auch für mein Empfinden etwas

scharf geführt. Ich hatte manchmal den Eindruck, dass er nicht so zu erkennen geben sollte, dass die Angeklagten verfür schuldig hielt. Ich halte es aber für ausgeschlossen, dass Hübner von vorneherein mit dem festen Vorsatz, die betr. Offiziere zu verurteilen, in die Verhandlung gegangen ist, geschweige denn, dass er mit einer gebundenen " Marschrute " auf Befehl des Führers von vorneherein sich über die Verurteilung im klaren war. Auf jeden Fall habe ich von einer solchen Anordnung des Führers nichts gehört und gewusst. Ich bin völlig unbefangen in die Verhandlung gegangen und habe getreu dem von mir geleisteten Eide als Richter nach bestem Wissen und Gewissen gewirkt, geurteilt.

Die Verurteilung^{un} des Major Kraft erfolgte, - wie ich mich genau zu entsinnen weiss - weil er, nachdem er die Meldung vom Verluste der Brücke erhielt, sich nicht sofort zu seiner Kompanie begab, an Ort und Stelle sich von dem Stand der Dinge überzeugete und den Versuch unternahm, die Brücke wiederzugewinnen. Ich weiss noch wie heute, dass ich persönlich völlig fassungslos war, als ich hörte, dass er eben nichts unternommen hat, sondern ruhig in seinem Quartier geblieben ist und auch die Nacht in diesem Quartier völlig unbeteiligt zugebracht hat.

Wenn mir vorgehalten wird, dass auf Grund der Aussage - ~~des~~ des Adjutanten des Major Kraft Heinrich Bauer diesem durch Major Strobel ausdrücklich untersagt war, einen Gegenstoss zu machen, Major Kraft sich vielmehr auf Befehl des Major Strobel in der betr. Nacht um die anderen Brücken gekümmert und diese auch aufgesucht hat, so kann ich hierzu nur sagen, dass mir diese Tatsache ganz neu ist. In der Verhandlung ist sie nicht zur Sprache gekommen. Ich glaube mich vielmehr zu entsinnen, dass gerade durch Zeugen festgestellt wurde, dass Major Kraft völlig untätig geblieben ist.

Wenn mir weiter die Äußerung des General von Berg Bl. 192 vorgehalten wird, nach der Major Kraft auf Grund des Befehls des Generals von Berg sich nicht anders verhalten durfte, so muss ich auch dazu erklären, dass mir dieser Befehl des General von Berg völlig unbekannt war. Hätten wir diese Tatsachen gekannt, so hätten wir zweifellos den Major Kraft nicht verurteilt.

42

Major Kraft hat es auch unterlassen, uns auf diese Befehle des General von Berg und Major Strobel hinzuweisen. Ich hätte sicherlich darauf gedrungen, dass dann diese Tatsachen nachgeprüft und der General von Berg und etwaige sonstige Zeugen geladeten worden wären.

Wenn mir die Bekundung des Reg. Adjutanten Schütz Bl. 18 vorgehalten wird, nach der Major Kraft wegen des Fehlens ausreichender Kräfte gar nicht in der Lage gewesen wäre, einen Gegenstoss zu machen, so weiss ich genau, dass in der Verhandlung damals festgestellt worden ist, dass zu dem Gegenstoss tatsächlich Kräfte, die zwar nicht besonders einsatzbereit waren, zur Verfügung standen. Im übrigen weise ich darauf hin, dass tatsächlich ja in der Nacht ein Gegenstoss gemacht worden ist und es gelungen war, für einige Zeit den Amerikaner von dem rechten Rheinufer zu vertreiben. Ich glaube mich zu erinnern, dass der Feldwebel oder Unteroffizier, der meiner Erinnerung nach mit wenigen Mann aus eigener Initiative diesen Gegenstoss gemacht hat, als Zeuge in der Verhandlung gehört werden ist.

Ebenso bin ich der Überzeugung, dass der Major Strobel auf Grund der uns bei der Verhandlung bekannten Tatsache und Verhältnisse zu Recht verurteilt worden ist. Wenn sich heute herausstellt, dass er ein Opfer der widerstreitenden Befehle der verschiedenen Generale geworden ist, sobedaure ich, dass es zu diesem Urteil gekommen ist. Die Schuld liegt dann aber nicht bei den Richtern, sondern bei den Generalen, die ja als Zeugen gehört worden sind. Keiner dieser Herren ist aber für seine Untergebenen eingetreten. Sie haben vielmehr lediglich immer wieder beteuert, dass sie alles getan hätten, was sie hätten tun müssen.

Ich glaube mich auch zu erinnern, dass der Beisitzer Oberstlt. Penth die Generale gefragt hat, ob nicht gerade die Majore Kraft und Strobel wegen ihrer mangelnden Fronterfahrung nicht in der Lage gewesen wären, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, dass diese Frage aber von diesen Herren ausdrücklich verneint worden ist. Es erschüttert mich insbesondere dieser Brief des Generals Janowski. Der General Janowski machte in der Ver-

handlung keinen gerade überragenden Eindruck. Man merkte ihm deutlich an, dass er selbst befürchtete, mit dem Gericht in Konflikt zu geraten. Dasselbe gilt auch für den General Wirtz.

Wenn ich alles noch einmal überlege und überdenke, so muss ich erklären, dass ich auch heute, wenn ich nicht mehr wüsste, als ich bei der Hauptverhandlung gewusst habe, zu dem gleichen Urteile käme. Ich stehe nicht an zu erklären, dass ich, nachdem ich jetzt erfahren habe, wie die Lage tatsächlich war, bedaure, dass es zu diesen Urteilen gekommen ist.

Ich möchte jedoch mit allem Nachdruck versichern, dass ich bei meinem Urteil nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt habe. Als Beweis dafür, dass das Standgericht keinesfalls mit der festen Order, alles zu verurteilen, tätig gewesen ist, führe ich an, dass wir nach der Verurteilung von Kraft und Strobel nach Limburg gefahren sind um dort gegen einen Offizier der der Einheit des Oberlt. Peters angehörte, tätig zu werden und diesen Offizier freigesprochen haben.

Ich bin dann aus dem Standgericht ausgeschieden und in meine alte Dienststelle zurückgekehrt. An weiteren Verhandlungen bin ich nicht mehr teilgenommen.

A.Fr.:

Der General Hübner war mir aus dem OKH flüchtig bekannt, da er ein Buch "Offiziere des Führers" geschrieben hatte und uns mehrfach um Prüfungen dieses Buches ersucht hatte. Das war in der Zeit, in der Hübner Chef des Stabes beim NS-Führerstab war. Pentz war mir nur ganz flüchtig bekannt, da er einer anderen Abteilung des OKH angehörte.

Zum Schlussweise ich noch darauf hin, dass - wie schon gesagt an diesen Verhandlungen vom Anfang bis zum Ende der Oberstreitteilgenommen hat und ausdrücklich erklärt hat, dass diese Urteile juristisch in Ordnung seien. Gerade diese Erklärungen dieses Richters waren für mich, der noch niemals an einer Gerichtsterhandlung teilgenommen hatte, eine gewisse Beruhigung.

A.V.:

Wenn mir gesagt wird, dass zur damaligen Zeit der Krieg verloren war und alles sinnlos war, so kann ich dazu nur sagen, dass ich persönlich den Rhein als letztes Hindernis angesehen

25-1933-8
43

habe und daher von der Bedeutung des Verlustes der Remager
Brücke überzeugt war.

v.g.u.

A. Cluniger

Z.B.

Munster

Wiber

Justizangestellte.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv